

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Strategie Siedlungsentwicklung nach innen

Kommunaler Richtplan

Erlass

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Berneck, CH-9442 Berneck

Kontaktperson

Shaleen Mastroberardino, Gemeindepräsidentin

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Martin Lippuner

+41 81 258 34 76

m.lippuner@stauffer-studach.ch

Dominik Rüegg

+41 81 258 34 78

d.rueegg@stauffer-studach.ch

Erstellung

Februar – April 2025, November/Dezember 2025

Bearbeitungsstand

Dezember 2025

Inhalt

1 Anlass	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Planungsprozess	3
1.3 Ziele und Inhalte Strategie Siedlungsentwicklung nach innen	4
1.4 Aufbau Planungs- und Mitwirkungsbericht	4
2 Organisation und Verfahren	5
2.1 Organisation des Planungsträgers	5
2.2 Ablauf / Termine	6
2.3 Kantonale Anhörung	6
2.4 Anhörung von weiteren Planungsträgern	7
2.5 Mitwirkung der Bevölkerung	7
2.6 Mitwirkung von Jugendlichen und Kindern	8
3 Grundlagen	9
3.1 Übergeordnete Grundlagen	9
3.2 Kommunale Vorarbeiten und Grundlagen	10
4 Strategie Siedlungsentwicklung nach innen	10
5 Kommunaler Richtplan	11
5.1 Siedlung	12
5.2 Frei- und Grünräume, Landschaft und Umwelt	16
5.3 Verkehr	17
5.4 Infrastruktur und übrige Nutzungen	18

Beilagen

Beilage A – Gesellschaftsleitbild «Berneck lebt»

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die raumplanerischen Rahmenbedingungen haben sich mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) von 2014 massgeblich verändert: Die Gemeinden werden zu einer verstärkten Siedlungsentwicklung nach innen verpflichtet. Im Vordergrund steht das Schaffen von Siedlungen mit einer optimierten baulichen Dichte, dies unter Beibehaltung oder Bildung neuer räumlicher Qualitäten. Das RPG definiert dabei klare Ziele und Vorgaben zur Mobilisierung bestehender Nutzungsreserven sowie zu einer bedarfsgerechten Bauzonengröße.

Der Kanton St. Gallen hat auf Grundlage des revidierten RPG den kantonalen Richtplan Teil Siedlung überarbeitet (Genehmigung durch Bundesrat am 1. November 2017) und das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) erlassen (Inkrafttreten am 1. Oktober 2017). Die Gemeinden sind gefordert, ihre Richt- und Nutzungsplanung innert 10 Jahren nach Inkrafttreten des PBG (d. h. bis Ende September 2027) nach neuem Recht gesamthaft zu überarbeiten. Als Grundlage dazu verlangt der kantonele Richtplan von den Gemeinden zudem einen «Nachweis der Siedlungsentwicklung nach innen» (inkl. Baulandmobilisierungsmassnahmen).

Der rechtskräftige kommunale Richtplan der Gemeinde Berneck wurde 2011 vom Gemeinderat beschlossen und 2013 vom Kanton zur Kenntnis genommen. Die rechtskräftige Nutzungsplanung wurde vom Kanton im Wesentlichen in den Jahren 2007 (Baureglement) bzw. 2013 (Zonenplan, mit div. Nachträgen) genehmigt. Die Ortsplanung der Gemeinde Berneck entspricht damit nicht mehr den revidierten gesetzlichen Anforderungen und ist entsprechend zu ergänzen und anzupassen. Es besteht folgender Handlungsbedarf:

- Erarbeitung Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
- Anpassung / Neuerarbeitung kommunaler Richtplan
- Anpassung Nutzungsplanung (Zonenplan, Baureglement)

1.2 Planungsprozess

Die Überarbeitung der Ortsplanung erfolgt in drei Schritten:

- Schritt 1 – Gesellschaftsleitbild

Im ersten Schritt im Ortsplanungsprozess entstand das Gesellschaftsleitbild «Berneck lebt». Es hält die Perspektiven und Ziele der Gemeinde Berneck für die nächsten 10 bis 25 Jahre fest. Zum Gesellschaftsleitbild fand vom 2. Dezember 2023 bis 31. Januar 2024 eine öffentliche Mitwirkung statt. Nach Behandlung der Mitwirkungseingaben hat der Gemeinderat das Gesellschaftsleitbild im März 2024 als wichtige Grundlage für den weiteren Ortsplanungsprozess genehmigt.

- **Schritt 2 - Strategie Innenentwicklung und kommunaler Richtplan**

Auf Basis des Gesellschaftsleitbilds erarbeitete die Gemeinde Berneck im zweiten Schritt die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen und den kommunalen Richtplan. Mit der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen zeigt die Gemeinde Berneck ihre längerfristige räumliche Strategie auf und legt darin geeignete Gebiete für eine qualitätsvolle Innenentwicklung fest. Der kommunale Richtplan konkretisiert die konzeptionellen Aussagen der Strategie und legt sie behördlich verbindlich fest. Gleichzeitig erarbeitete die Gemeinde eine Schulraumplanung, die als Strategie für die künftige Entwicklung der Schul- und Kindergartenräume dient und die mit der Ortsplanung koordiniert wird.

- **Schritt 3 – Nutzungsplanung**

Mit der Revision der Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) erfolgt die rundeigentümerverbindliche Umsetzung der Richtplaninhalte.

1.3 Ziele und Inhalte Strategie Siedlungsentwicklung nach innen

Die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen analysiert die Potentiale der Innenentwicklung, hält die angestrebte längerfristige räumliche Entwicklung der Gemeinde fest und identifiziert die Schwerpunktegebiete und Prioritäten der Siedlungsentwicklung nach innen.

Der kommunale Richtplan konkretisiert die Inhalte der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen und deckt zudem weitere Themen ab. Gemäss Art. 5 PBG dient der Richtplan der Gemeinde dazu, Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie den geplanten Infrastrukturausbau in ihrem Gebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen. Der kommunale Richtplan ist für die Gemeinde Berneck als Planungsträgerin damit ein zentrales strategisches Führungs- und Koordinationsinstrument, das die angestrebte räumliche Entwicklung für die nächsten 25 Jahre aufzeigt.

1.4 Aufbau Planungs- und Mitwirkungsbericht

Der vorliegende Planungs- und Mitwirkungsbericht beschränkt sich grundsätzlich auf Informationen, die über die Inhalte der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen sowie des kommunalen Richtplans hinausgehen bzw. diese in wesentlichen Punkten illustrieren. Der Bericht beschreibt bzw. nennt in Kapitel 2 Organisation und Verfahren, in Kapitel 3 wesentliche Grundlagen mit Verweis auf die Planungsinstrumente sowie in den Kapiteln 4 und 5 Struktur und wesentliche Zusatzinformationen der beiden Planungsinstrumente.

2 Organisation und Verfahren

2.1 Organisation des Planungsträgers

Für die Überarbeitung der Ortsplanung hat die Gemeinde die Projektgruppe mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

- Shaleen Mastroberardino, Gemeindepräsidentin
- Emanuel Bürki, Gemeinderat
- Patrizia Fiechter, Gemeinderätin
- Dominic Gubelmann, Gemeinderatsschreiber
- Achim Olszewski, Leiter Bauen und Ortsentwicklung
- Lea Hungerbühler, Mitarbeiterin Bauen und Ortsentwicklung
- Ueli Strauss, Berater

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung mit der fachlichen Begleitung der Ortsplanungsrevision.

Während der Erarbeitung der Planungsinstrumente wird zudem ein Sounding Board konsultiert, in dem verschiedene Interessensgruppen vertreten sind (z. B. Wirtschaft/Gewerbe, Orts- und Kirchengemeinden, Vereine, Parteien). Der Einbezug der breiten Bevölkerung wird mit einer kontinuierlichen Informationsarbeit und einem breiten Mitwirkungsverfahren (inkl. Infoveranstaltung, E-Mitwirkung) sichergestellt.

Erarbeitungsprozess

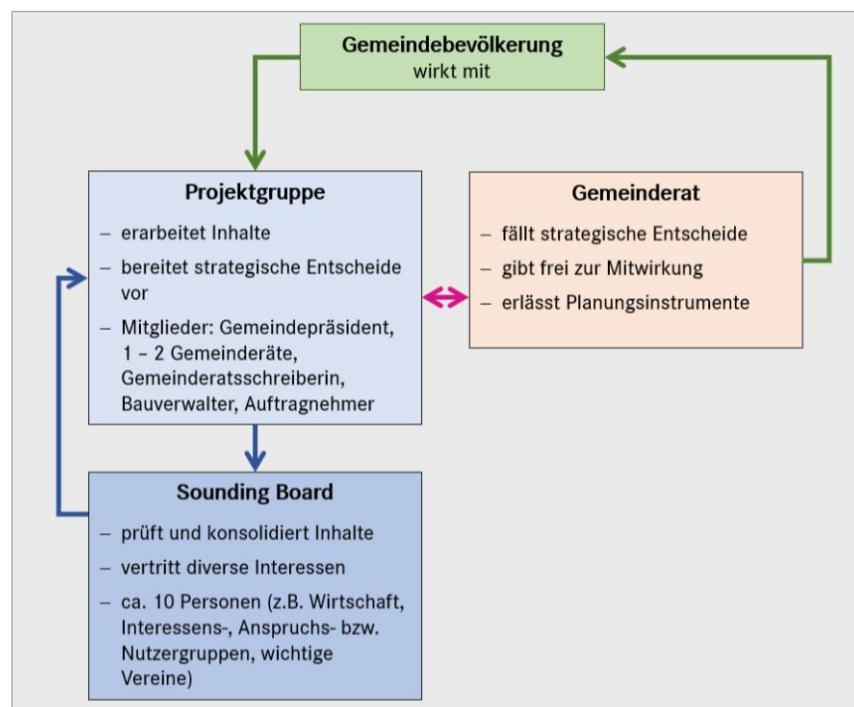


Abbildung 1: Organisation Planungsträger

2.2 Ablauf / Termine

2.2.1 Strategie Siedlungsentwicklung nach innen, kommunaler Richtplan

Termine / Zeitbedarf	Position
19. März 2024	Genehmigung Gesellschaftsleitbild durch Gemeinderat
April 2024 – April 2025	Erarbeitung Strategie Siedlungsentwicklung nach innen (SIE) und kommunaler Richtplan (KRP) i.R. Projektgruppe
25. November 2024	Konsultation Sounding Board zur SIE und ersten Stossrichtungen des KRP
4. März 2025	Sitzung Gemeinderat, Freigabe SIE und KRP für öffentliche Mitwirkung bzw. zur Anhörung beim Kanton
1. Mai – 30. Juni 2025	Öffentliche Mitwirkung zum KRP (Bevölkerung, Region, Gemeinden), anschliessend: Behandlung Einsprachen
16. Mai 2025	Einbezug Jugendliche mit Jugendworkshop
4. Juni – 6. Juli 2025	Einbezug Kinder der Primarschule Berneck
8. Mai – 24. Nov. 2025	Anhörung Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG)
Nov. – Dez. 2025	Bereinigung nach öffentlicher Mitwirkung / Anhörung
16. Dezember 2025	Erlass durch Gemeinderat / zur Kenntnisnahme an AREG

Nutzungsplanung

ab Beginn 2026	Erarbeitung Grundlagen Nutzungsplanung, Fortführung Ortsplanungsprozess / Nutzungsplanung
----------------	---

2.3 Kantonale Anhörung

Die vorliegenden Planungsmittel (Strategie Siedlungsentwicklung nach innen, kommunaler Richtplan) wurden dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) am 8. Mai 2025 zur Anhörung eingereicht. Die kantonale Anhörung erfolgt somit parallel zur öffentlichen Mitwirkung. Das AREG nahm mit Bericht vom 24. November 2025 Stellung zum kommunalen Richtplan und beurteilt ihn als sehr gute Basis für eine qualitätsvolle Entwicklung der Gemeinde Berneck.

Aufgrund des Anhörungsberichts erfolgten nur wenige kleinere Ergänzungen: Verschiedene Innenentwicklungs- und Entwicklungsgebiete werden von Ortsbildschutzbereichen und geschützten Kulturobjekten tangiert. Dazu wurde im kommunalen Richtplan sichergestellt, dass die gebietsbezogenen Kapitel in der Ausgangslage sowohl die Entwicklungs- wie auch die Schutzinteressen erwähnen (Gebiete S 2.4.1, S 2.4.2, S 2.4.4, S 2.4.7, S 2.5.2, S 2.6.1, S 2.6.2).

2.4 Anhörung von weiteren Planungsträgern

Gemäss Art. 34 PBG sollen bei Erlass und Änderung von Richt- und Nutzungsplänen nach- und nebengeordnete Planungsträger rechtzeitig angehört werden. Gemäss Handbuch zum PBG des Baudepartements des Kantons St. Gallen sind bei kommunalen Planungen die Nachbargemeinden anzuhören.

Bei vorliegender kommunaler Planung (Strategie, Richtplanung) erfolgte die Anhörung von Region und Nachbargemeinden im Rahmen der kantonalen Anhörung. Die Region St. Galler Rheintal stützt ihre Stellungnahme dabei insbesondere auf das Agglomérationsprogramm der 5. Generation ab. Mit Schreiben vom 25. September 2025 hält die Region fest, dass die wesentlichen Konzepte und Strategien des Agglomérationsprogramms übernommen wurden. Gleichzeitig enthält die Stellungnahme einige Hinweise für die weitere Planung. Die Hinweise wurden geprüft, führten aber zu keiner Anpassung des kommunalen Richtplans. Auch die von der Region durchgeführte Konsultation der Nachbargemeinden ergab keine Einwände.

2.5 Mitwirkung der Bevölkerung

Die öffentliche Mitwirkung zu den Planungsmitteln (Strategie Siedlungsentwicklung nach innen, kommunaler Richtplan) erfolgte vom 1. Mai bis 30. Juni 2025 (mit Informationsveranstaltung am 30. April 2025). Die Mitwirkung diente der Orientierung sowie dem Einbezug von Betroffenen und Interessierten zu den Inhalten der Planungsmittel. Während der Mitwirkungsaufgabe konnten Interessierte und Betroffene via E-Mitwirkung oder schriftlich Wünsche und Anträge an den Gemeinderat richten. Damit wurde ein Teil der in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) sowie in Art. 34 PBG verlangten Information bzw. Mitwirkung der Bevölkerung erfüllt.

Während der Mitwirkungsfrist sind insgesamt 88 Anträge von 23 Mitwirkenden (Einwohner*innen, Unternehmen, Parteien) eingegangen. Die Mitwirkungsanliegen betrafen u. a. die Innenentwicklungs- bzw. Entwicklungsgebiete Feldmüli West, Feldmüli Ost, mobil Werke AG und Kloteren (Überprüfung bauliche Dichte, Erschließung, teils Sicherung Grünraum), das Gebiet Auerstrasse Ost (Verzicht auf Bezeichnung als reines Arbeitsgebiet), das Ensemble Fürstenhaus (Bezeichnung als Mischgebiet), Siedlungsgebietserweiterungen und die Schulraumplanung. Diverse Anliegen betrafen hingegen nicht die vorliegende Planung, sondern sind Gegenstand von folgenden oder separaten Planungsschritten.

Die eingesetzte Projektgruppe und der Gemeinderat haben die eingegangenen Anträge eingehend beraten und geprüft. Alle Antragstellenden erhielten eine individuelle Antwort. Aufgrund der Mitwirkung erfolgten im kommunalen Richtplan folgende wesentlichen Änderungen:

- S 2.5.3 Gebiet Auerstrasse Ost: Festlegung als Weiterentwicklungsgebiet für eine Mischnutzung (Wohnen/Gewerbe) von mittlerer bis hoher baulicher Dichte.

- S 2.5.4 Ensemble Fürstenhaus: Festlegung als Weiterentwicklungsgebiet für eine Mischnutzung (unter Berücksichtigung der Schutzinteressen).
- S 2.6.5 Gebiet Kloteren: Erwähnung der zusätzlichen Anforderungen an eine gute ortsbauliche Einfügung (Berücksichtigung angrenzender Bestand) und eine sorgfältige Gestaltung des Übergangs zum Retentionsbecken.

2.6 Mitwirkung von Jugendlichen und Kindern

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung legte der Gemeinderat besonderen Wert auf eine breite Beteiligung der Bevölkerung. Neben dem eigentlichen Mitwirkungsverfahren (inkl. Informationsveranstaltung) wurden dazu die beiden Zielgruppen Jugendliche und Kinder mit eigenen Formaten angesprochen. Die folgenden beiden Abschnitte und insbesondere die dazugehörigen Mitwirkungsberichte dokumentieren den Einbezug der Jugendlichen und der Kinder.

Jugendworkshop Ortsplanungsrevision

Zum Einbezug der Jugend fand am Freitag, 16. Mai 2025, ein spezifisch gestalteter Workshop statt, an dem insgesamt 16 Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren teilnahmen. In Kleingruppen formulierten sie Wünsche, Ideen und Anliegen zur Gemeindeentwicklung.

Inhaltlich betreffen die Rückmeldungen zentrale Aspekte des kommunalen Lebensraums: Erhalt des Fussballplatzes im Oberdorf, Schaffung neuer Freizeitangebote, Aufwertung bestehender Anlagen, Wunsch nach mehr Begrünung im Zentrum sowie verbesserte Bedingungen für den Langsamverkehr. Auch übergeordnete Themen wie Berufsbildung und Ausbildungsmöglichkeiten wurden aufgegriffen.

Der Gemeinderat hat die konkret und nachvollziehbar formulierten Anliegen besprochen und dazu ein Antwortschreiben an die Jugendlichen verfasst. Roman Rüssmann, Standortleiter des Jugendtreffs Berneck, JNW Soziale Dienste Mittlerheintal (SDM), besprach das Antwortschreiben (mit Gemeinderats-Stellungnahmen) mit den Jugendlichen.

Zum Einbezug der Jugendlichen wurde ein Mitwirkungsbericht verfasst, der sämtliche Rückmeldungen der Jugendlichen, die Stellungnahmen des Gemeinderats und ein zusammenfassendes Fazit enthält. Der Gemeinderat genehmigte den Mitwirkungsbericht in seiner Sitzung vom 12. August 2025.

Jugendworkshop Ortsplanungsrevision

Die Kinder der Primarschulen wurden im Rahmen einer spezifisch gestalteten Mitwirkung mit allen Klassen einbezogen. Zwischen 4. Juni und 6. Juli 2025 beteiligten sich rund 230 Kinder aus acht Klassen der Primarschule Berneck. Sie diskutierten ihre Anliegen in den Klassen. Die Resultate wurden in der Folge in den Schülerräten Bünt und Stäpfli verdichtet. Ergänzend fand ein Wettbewerb statt, bei dem die Kinder ihre Ideen kreativ darstellen konnten. Sämtliche Arbeiten wurden gewürdigt und ausgewählte Beiträge prämiert.

Die Rückmeldungen betreffen zentrale Aspekte des Dorflebens: Attraktivierung der Badi, mehr Natur im Zentrum, Verschönerung leerstehender Häuser, mehr Treffpunkte und Spielplätze, bessere Verkehrssicherheit und weniger Lärm. Thematisiert wurden auch übergreifende Themen wie Sauberkeit und Ortsbildpflege.

Der Gemeinderat hat die Anliegen besprochen und die Kinder wurden durch die Schulspräsidentin über das weitere Vorgehen informiert. Auch zum Einbezug der Kinder wurde ein Mitwirkungsbericht verfasst, der sämtliche Rückmeldungen der Primarschule, die Stellungnahmen des Gemeinderats und ein zusammenfassendes Fazit enthält. Der Gemeinderat genehmigte den Mitwirkungsbericht in seiner Sitzung vom 23. September 2025.

Fazit

Die Beteiligung der Jugendlichen und der Kinder am Mitwirkungsverfahren zur Ortsplanungsrevision ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen und wurde entsprechend methodisch sorgfältig vorbereitet. Die beiden genehmigten Mitwirkungsberichte sind für den Gemeinderat eine wichtige Grundlage zur Weiterbearbeitung der Planungsinstrumente und zur Prüfung künftiger Projekte in den Bereichen öffentlicher Raum, Freiraum, Dorfgestaltung, Mobilität, Freizeit und Jugendarbeitsstruktur.

3 Grundlagen

3.1 Übergeordnete Grundlagen

Der kommunale Richtplan berücksichtigt folgende nationale, kantonale, regionale bzw. überkommunale Planungen:

- Revidiertes eidgenössisches Raumplanungsgesetz (RPG)
- Kantonaler Richtplan (inkl. Raumkonzept)
- Gemeindeporträt (Siedlungsgebietsdimensionierung Wohn- und Mischzonen)
- Planungen des Vereins St. Galler Rheintal
- Agglomerationsprogramm Rheintal

Für die erwähnten regionalen bzw. überkommunalen Planungen wird auf die Grundlage «Strategie Siedlungsentwicklung nach innen» verwiesen, in der die wichtigsten, für Berneck relevanten Inhalte und deren Berücksichtigung ausführlicher beschrieben sind.

Die regionale bzw. überkommunale Planung und damit auch die Abstimmung der kommunalen Planung mit den Nachbargemeinden wird v. a. durch den Verein St. Galler Rheintal (u. a. mit den Fachgruppen Siedlung und Landschaft sowie Verkehr) und den Verein Agglomeration Rheintal (als Trägerin des Agglomerationsprogramms Rheintal mit 23 beteiligten Gemeinden im St. Galler und im Vorarlberger Rheintal) sichergestellt.

3.2 Kommunale Vorarbeiten und Grundlagen

Der vorliegende kommunale Richtplan berücksichtigt u. a. folgende kommunalen, teils noch laufenden Vorarbeiten und Planungen:

- Gesellschaftsleitbild «Berneck lebt» (Genehmigung Gemeinderat am 19. März 2024)
- Energiekonzept Berneck 2023 (Genehmigung Gemeinderat am 16. April 2024)
- Biodiversitätsstrategie inkl. Konzept (Genehmigung Gemeinderat am 5. Dezember 2024)
- Liegenschaftsstrategie und Schulraumplanung: Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden die aktuellen Nutzungen und Entwicklungsabsichten für die gemeindeeigenen Liegenschaften gesamhaft überprüft. Die Schulraumplanung dient als Strategie bzw. Grundlage für die künftige Entwicklung der Schul- und Kindergartenräume. Sowohl Liegenschaftsstrategie und Schulraumplanung werden mit der Ortsplanung koordiniert.
- Hochwasserschutz: Zum Schutz des Siedlungs- und Nutzungsraums werden Hochwasserschutzprojekte umgesetzt. Laufende Projekte wie das Hochwasserschutzprojekt Littenbach-Äächeli werden von der Ortsplanung berücksichtigt.

4 Strategie Siedlungsentwicklung nach innen

In einer «Strategie Siedlungsentwicklung nach innen» sind gemäss kantonaler Vorgabe die Gebiete im bebauten Bestand festzulegen, die sich für die innere Verdichtung eignen. Dabei sind Kriterien wie die raumplanerische Eignung, orts- und städtebauliche Situation, Anliegen des Ortsbildschutzes, der Freiraumqualität und der sozialräumlichen Funktion zu berücksichtigen sowie Anstrengungen zur Mobilisierung unternutzter Flächen und Gebäude aufzuzeigen.

Die vorliegende Strategie besteht aus einem Analyse- sowie einem Strategieteil mit folgenden Inhalten:

- Analyseteil: Herleitung von Handlungsbedarf und Potentialen der Innenentwicklung (u. a. mit Analysen zu Demografie, Wirtschaft, Verkehr, Kapazitätsreserven, Siedlungsentwicklung und -bestand, Bedarf Wohnen und Arbeiten). Gebiets- und Quartieranalysen halten insbesondere räumlich verortete Innenentwicklungspotentiale fest.
- Strategieteil / übergeordnete Ziele: Basierend auf den Analysen halten die übergeordnete Ziele fest, wie sich die Gemeinde in den nächsten 15 – 25 Jahren grundsätzlich entwickeln soll (inkl. Aussagen zur Wohn-, Arbeits-, Misch- und öffentlichen Nutzung). Als Zielsetzung ist u. a. festgelegt, dass die

Gemeinde ein qualitatives Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum anstrebt. Das Wachstum soll einerseits innerhalb der rechtskräftigen Bauzonen aufgenommen werden, v. a. dank Mobilisierung von Nutzungsreserven und höheren baulichen Dichten an zentralen, gut mit ÖV erschlossenen Gebieten. Gezielte Siedlungsgebietserweiterungen sollen bei Bedarf zusätzliche Wohn- und Arbeitsnutzungen ermöglichen.

- Strategieteil / Innenentwicklung: Der Strategieplan identifiziert auf Basis von räumlicher Analyse und übergeordneten Zielsetzungen die Schwerpunktgebiete und Prioritäten der Siedlungsentwicklung nach innen mit den Strategieansätzen «Bewahren», «Aufwerten», «Weiterentwickeln» und «Umstrukturieren» gemäss kantonaler Wegleitung und hält zudem auch die geplanten Siedlungsgebietserweiterungen fest (vgl. dazu auch Kap. 5.1 Siedlung). Aufgezeigt werden weiter v. a. auch die geplanten Baulandmobilisierungsmassnahmen der Gemeinde sowie das vorgesehene Controlling-System Innenentwicklung.

Auf eine Darstellung weiterer, detaillierter Inhalte des Analyse- und Strategieteils wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen direkt auf die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen verwiesen.

5 Kommunaler Richtplan

Der kommunale Richtplan hat eine strategische, koordinierende Funktion und ist sachlich breit angelegt. Wie unter Kap. 1.3 erwähnt, dient er der Abstimmung von Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung und geplantem Infrastrukturausbau. Grundsätzlich werden im Richtplan nur jene Themenfelder aufgenommen und behandelt, die Handlungsbedarf aufweisen. Die Richtplanaussagen beschränken sich dabei gemäss dem strategischen Richtplancharakter auf wesentliche, konzeptionelle raumrelevante Aspekte. Um den Ermessens- und Handlungsspielraum auf Umsetzungsebene zu wahren, wird auf zu detaillierte Aussagen verzichtet.

Der kommunale Richtplan Berneck besteht aus

- Richtplankarten und Richtplantext (wegleitend)
- Planungs- und Mitwirkungsbericht (erläuternd)

Der Richtplan ist gegliedert in die Sachbereiche «Siedlung», «Frei- und Grünräume, Landschaft und Umwelt», «Verkehr» sowie «Infrastruktur und übrige Nutzungen». Der Richtplantext enthält die Richtplangeschäfte bzw. Handlungsfelder mit jeweili- ger Erwähnung von Ausgangslage, Zielsetzung, Richtplanfestlegung sowie von allfälligen Massnahmen und Grundlagen. Wegleitend ist jeweils die grau hinterlegte Richtplanfestlegung mit Angabe von Koordinationsstand und Umsetzungshorizont. Weitere einleitende Informationen enthält das Richtplan-Kapitel Einleitung.

5.1 Siedlung

Das Richtplankapitel Siedlung ist in folgende Teile gegliedert:

- Siedlungsentwicklung nach innen
- Generelle und quartierbezogene Nutzungsfestlegungen
- Siedlungsqualität

Folgend werden dazu ausgewählte wesentliche Punkte aufgeführt. Für die detaillierteren Informationen und Beschlussinhalte wird auf den Richtplantext verwiesen.

Siedlungsentwicklung nach innen

Die Gemeinde legt die Grundsätze der Siedlungsentwicklung nach innen und die dazu einzusetzenden formellen und informellen Instrumente fest. Zentrale Massnahme ist die Baulandmobilisierung, wo die Gemeinde in erster Linie auf Öffentlichkeits-/Informationsarbeit, Grundeigentümergespräche und vertragliche Vereinbarungen mit Grundeigentümern setzt. Mit einem Monitoring-/Controllingsystem werden die Massnahmenumsetzung und die Erreichung der strategischen Ziele überprüft, um bei Bedarf Korrekturmassnahmen ergreifen zu können.

Generelle und quartierbezogene Nutzungsfestlegungen

Für die verschiedenen Nutzungen (Kern-, Wohn-, Wohn-Gewerbe-, Arbeitsgebiete, Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen, Intensiverholungsgebiete, Freihaltegebiete) werden allgemeine sowie teils quartierbezogene Ziele festgehalten. Gebiete mit Innenentwicklungspotential werden den Strategieansätzen «Umstrukturieren», «Weiterentwickeln», «Aufwerten» bzw. «Bewahren» mit gebietsspezifischen Massnahmen zugeordnet.

Weiter sehen die quartierbezogenen Nutzungsfestlegungen im Bereich Wohn-, öffentliche und Arbeitsnutzung folgende Siedlungsgebietserweiterungen vor:

Wohnnutzung

- S 2.4.7 Gebiet Feldmüli Ost Erweiterung Wohngebiet bzw. Wohn-Gewerbegebiet von mittlerer bis hoher Dichte

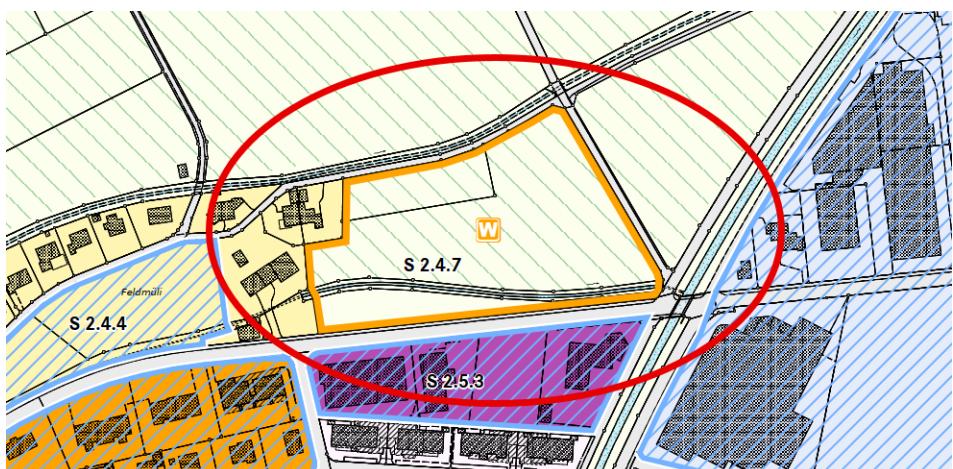


Abbildung 2: Richtplankarte Siedlung mit Erweiterungsgebiet Feldmüli Ost

öffentliche Nutzung

- S 2.6.6 Gebiet nördliche Wisen

Erweiterung für öffentliche Nutzungen (Erweiterung Sportanlage Tägeren)

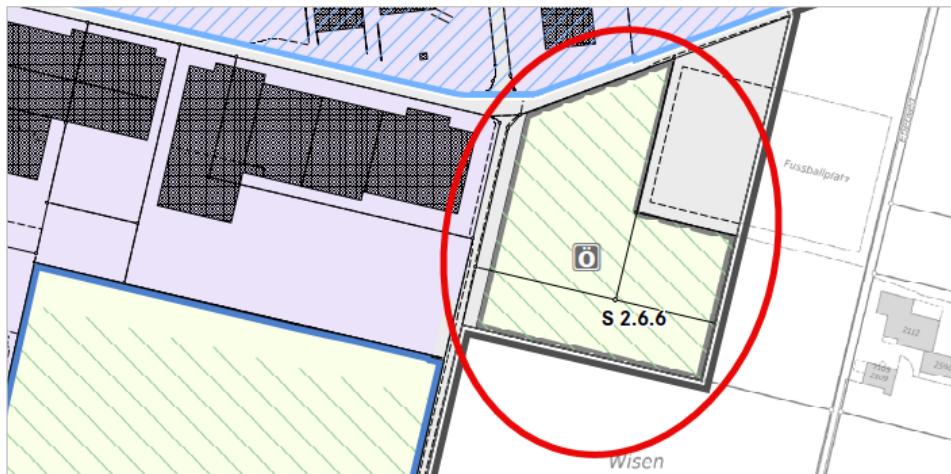


Abbildung 3: Richtplankarte Siedlung mit Erweiterungsgebiet nördliche Wisen

Arbeitsnutzung

- S 2.7.2 Gebiet Mittlere Wisen

Erweiterung Arbeitsgebiet hohe Dichte für
ortsansässige Gewerbe- / Industriebetriebe
(Betriebserweiterungen/-verlagerungen)

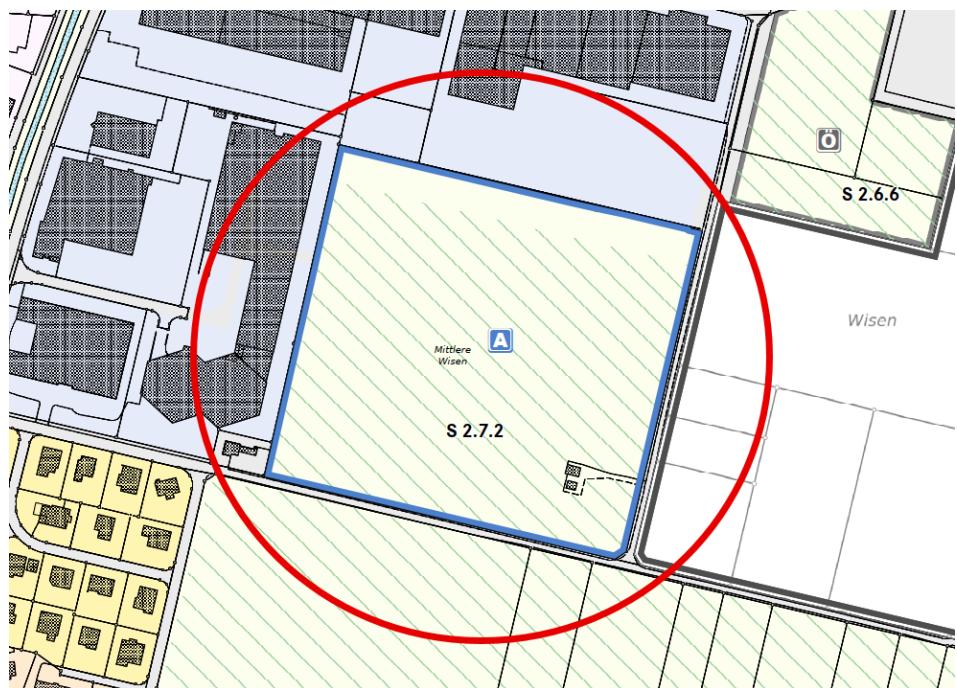


Abbildung 4: Richtplankarte Siedlung mit Erweiterungsgebiet Mittlere Wisen

Innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets sind folgende Umwidmungen betreffend Wohn- und Mischnutzungen vorgesehen:

- Kerngebiet West Wohngebiet nördlich der Obereggerstrasse (1. Bautiefe) und südlich der Obereggerstrasse (Ortsbildschutzbereich) zu Kerngebiet leicht erhöhter Dichte

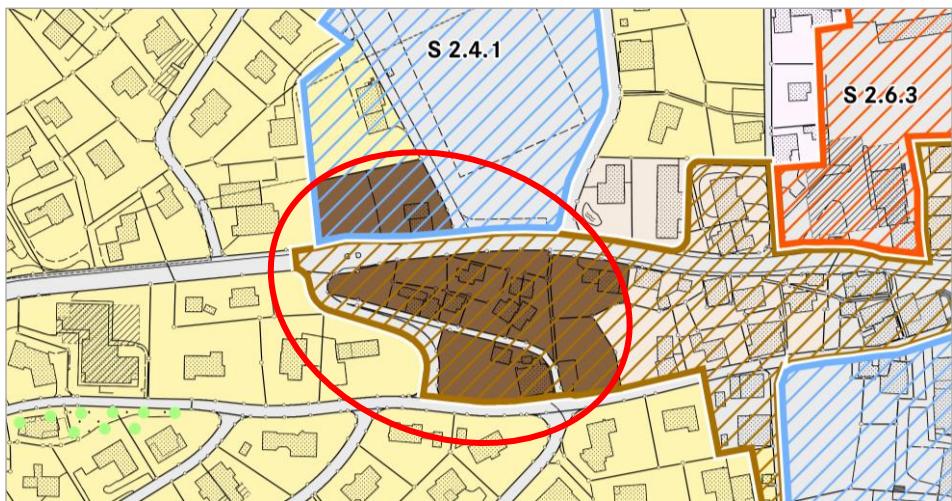


Abbildung 5: Richtplankarte Siedlung mit Umwidmungsgebiet Kerngebiet West

- S 2.3.3 Gebiet Brocki Teil-/Wohngebiet (Bereich Parz. Nr. 410) zu Kerngebiet leicht erhöhte Dichte

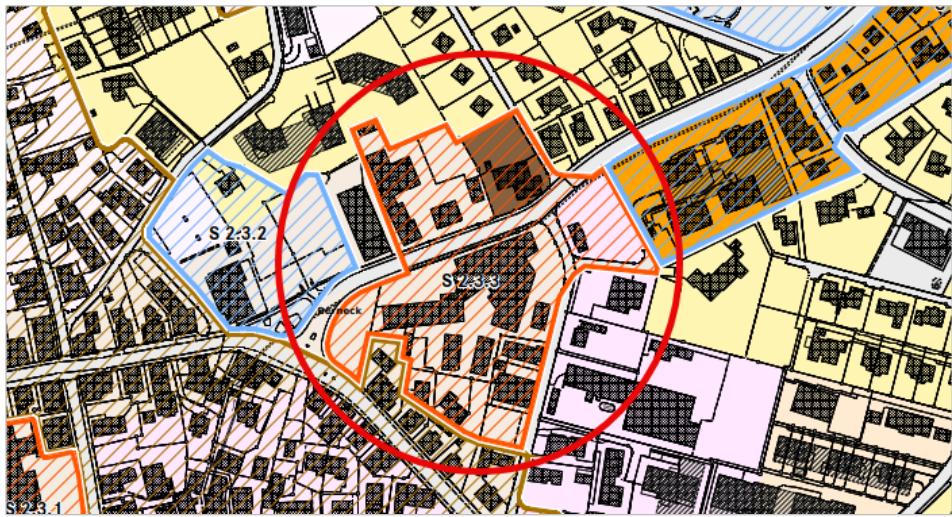


Abbildung 6: Richtplankarte Siedlung mit Umwidmungsgebiet Brocki

- S 2.4.3 Gebiet Schlifistrasse Wohn-Gewerbegebiet (Bereich Gewerbebau-ten östlich der Schlifistrasse) zu Wohngebiet mit mässiger bis mittlerer Dichte (zu Gunsten Umnutzung Gewerbebauten)

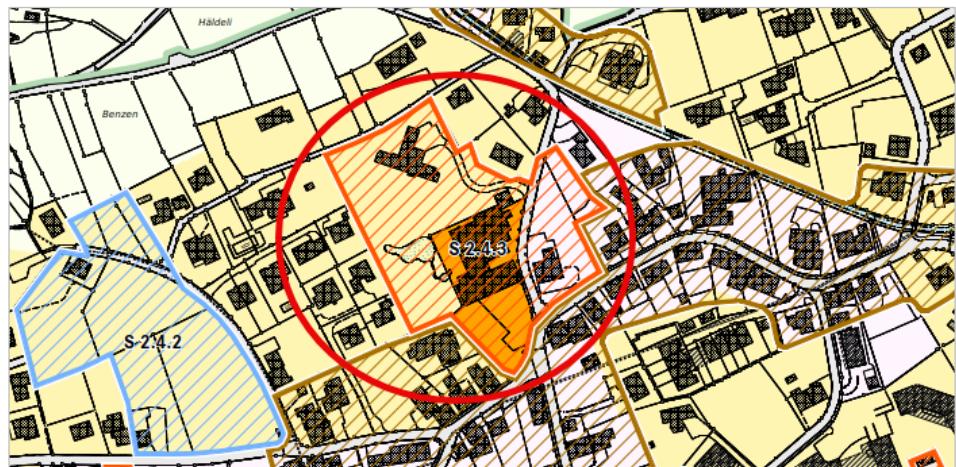


Abbildung 7: Richtplankarte Siedlung mit Umwidmungsgebiet Schlifistrasse

- S 2.6.5 Gebiet Kloteren (1.2 ha) Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen zu Wohngebiet mittlerer bis hoher Dichte

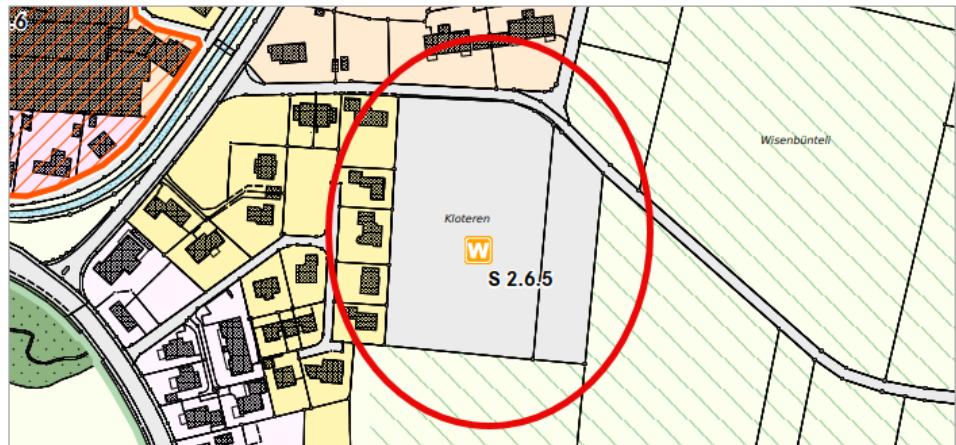


Abbildung 8: Richtplankarte Siedlung mit Erweiterungsgebiet Kloteren

Weiter sieht der kommunale Richtplan verschiedene Innenentwicklungsgebiete mit bestehenden Nutzungsreserven bzw. Aufzonungspotenzial vor. Für detaillierte Ausführungen wird direkt auf den Richtplantext und die Festlegungen verwiesen.

Siedlungsqualität

Die Siedlungsqualität ist ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz der angestrebten Innenentwicklung. Für wichtige Innenentwicklungsgebiete wie die Gebiete mobil Werke AG, Feldmühl West und Kloteren sowie für die erwähnten Siedlungserweiterungsgebiete Feldmühl Ost, Mittlere und Nördliche Wisen wird im Zonenplan eine Sondernutzungsplanpflicht festgelegt, um die angestrebten Qualitäten sicherzustellen (z. B. in Bezug auf eine qualitätsvolle Bebauung, eine effiziente Nutzung und Erschließung, die ortsbauliche Einfügung, Außen-, Frei- und Grünräume oder eine sorgfältige Siedlungsrandgestaltung). Der Ortsbildschutz ist in der rechtskräftigen Schutzverordnung bereits umgesetzt und damit als wichtiges Element der Siedlungsqualität gesichert.

5.2 Frei- und Grünräume, Landschaft und Umwelt

Das Richtplankapitel Landschaft und Umwelt ist in folgende Teile gegliedert:

- Biodiversitätsstrategie und -konzept
- Öffentliche Frei- und Grünräume
- Grünanteil in Wohn- und Wohngewerbegebieten
- Natur- und Landschaftsschutz
- Landwirtschaft
- Gewässer
- Naturgefahren

Zu diesen Teilen werden ausgewählte wesentliche Punkte aufgeführt. Für die detaillierten Informationen und Beschlussinhalte wird auf den Richtplantext verwiesen.

Biodiversitätsstrategie und -konzept

Die Gemeinde Berneck engagiert sich für die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und hat schon einige Massnahmen umgesetzt. Im zweiten Halbjahr 2024 erarbeitete die Gemeinde Berneck eine Biodiversitätsstrategie inkl. Konzept (Genehmigung durch den Gemeinderat am 5. Dezember 2024). Die Gemeinde setzt die Biodiversitätsstrategie und -konzept u. a. mit raumplanerischen Mitteln sowie bei gemeindeeigenen Bauvorhaben und Grundstücken angemessen um.

Öffentliche Frei- und Grünräume

Gemäss kommunalem Richtplan sind i.R. der Nutzungs- und Folgeplanung raumplanerische Massnahmen zu ergreifen, um Grün-, Frei- und Erholungsräume von hoher Qualität zu Gunsten von Erholung, Wohnqualität, Biodiversität, Klima und Ortsbild zu erhalten und zu stärken.

Grünanteil in Wohn- und Wohngewerbegebieten

Berneck verfügt über mehrere attraktiv durchgrünte Wohngebiete. Durchgrünte private Flächen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Ortsbild, zu Wohnqualität, Biodiversität, ökologischer Vernetzung und gegen die Hitze im Sommer. Die Einführung einer moderaten Grünflächenziffer wird für gewisse Gebiete oder für bestimmte Zonen (z. B. Wohn- und Wohngewerbegebiete) geprüft.

Natur- und Landschaftsschutz

Der Natur- und Landschaftsschutz wird über eine spätere Anpassung der Schutzverordnung erhalten bzw. gesichert.

Landwirtschaft

Es wird festgelegt, das jetzige übrige Gemeindegebiet bei Eignung grundsätzlich der Landwirtschaftszone, andernfalls je nach Situation z. B. der Verkehrsfläche oder allenfalls einer Freihalte- oder Schutzzone zuzuweisen. Weiter werden die Bedingungen zur Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen festgelegt.

Gewässer

Die Gemeinde Berneck stellt sicher, dass die Gewässerraumfestlegung innerhalb des Siedlungsgebiets spätestens mit der Revision der Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) erfolgt. Die Festlegung der restlichen Gewässerräume soll innerhalb gesetzter kantonaler Frist erfolgen. Weiter werden gemäss Richtplanfestlegung Gewässeraufwertungen geprüft, welche Biodiversität, Naherholung, Klimaanpassung sowie Siedlungsqualität und damit auch die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen.

Naturgefahren

Auf Grundlage des «Massnahmenkonzepts Naturgefahren» schützt die Gemeinde gefährdete Personen und Objekte vor den festgestellten Naturgefahren.

5.3 Verkehr

Das Richtplankapitel V 1 hält folgende Zielsetzungen fest:

- Der Anteil des öffentlichen Verkehrs (ÖV) sowie des Fuss- und Veloverkehrs wird erhöht, insbesondere zur Abdeckung von Neuverkehr;
- Aufenthaltsqualität und Sicherheit im Strassenraum werden erhöht und die Bedürfnisse von Fuss- und Veloverkehr besser berücksichtigt;
- Das Siedlungsgebiet, wichtige Einrichtungen und Orte sollen mit ÖV, Velo bzw. zu Fuss besser erschlossen und vernetzt werden;
- Das Parkplatzangebot wird insbesondere im Dorfzentrum optimiert und die Parkplatzbewirtschaftung eingeführt;
- Die verkehrsbedingten Umweltbelastungen werden minimiert.

Das Richtplankapitel Verkehr konkretisiert diese Massnahmen in folgenden Bereichen:

- Öffentlicher Verkehr: Erhalt und Optimierung ÖV-Angebot;
- Fuss- und Veloverkehr: Förderung Fuss- und Veloverkehr u. a. mit Optimierung und Ergänzung Fuss- und Velowegnetz;
- Motorisierter Individualverkehr: Verkehrsberuhigung mit Tempobeschränkung, Parkplatzbewirtschaftung auf Grundlage eines zu erarbeitenden Konzepts / Reglements;
- Strassenraumgestaltung: Weiterentwicklung der Hauptverkehrsachsen zu attraktiven Strassenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität.

Der Richtplanteext enthält die detaillierteren Informationen und Festlegungen.

5.4 Infrastruktur und übrige Nutzungen

Das Richtplankapitel Infrastruktur und übrige Nutzungen hat folgende Teile:

- Soziale und technische Infrastrukturen
- Altersgerechtes Wohnen
- Energiekonzept Berneck 2023

In diesem Richtplankapitel wird als grundsätzliches Ziel festgelegt, dass die gute Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Erholung, Sport sowie Ver- und Entsorgung langfristig zu sichern ist. Im Bereich altersgerechtes Wohnen soll die Gemeinde unter anderem den Bedarf an Wohn- und Pflegeangeboten in der Gemeinde prüfen und die Bereitstellung des nötigen Angebots sichern. Und schliesslich soll das Energiekonzept Berneck 2023 mit geeigneten Massnahmen umgesetzt werden (z. B. i.R. der Ortsplanungsrevision, bei eigenen Bauvorhaben oder mit weiteren kommunalen Initiativen).

Chur, Dezember 2025 / Stauffer & Studach Raumentwicklung